

BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

für die Hauptversammlung der KION GROUP AG am 12. Mai 2015

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartenummer** bis zum Montag, den **11. Mai 2015, 18:00 Uhr** (MESZ) (eingehend), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

KION GROUP AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (0)89 210 27 289
E-Mail: meldedaten@hce.de

Briefwahl bzw. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der KION GROUP AG

(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Vorname Vollmachtgeber _____ Name Vollmachtgeber _____

Eintrittskartenummer _____ Anzahl Stückaktien _____

- Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur oben genannten Hauptversammlung per **Briefwahl** wie nachfolgend aufgeführt aus:
- Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der KION GROUP AG**, Frau Sabrina Romes und Herrn Bernhard Orlik, HCE Haubrok AG, geschäftsansässig in München, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

Stimmabgabe bzw. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands der KION GROUP AG für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats der KION GROUP AG für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht der Zwischenfinanzberichte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats			
a) Frau Xu Ping, wohnhaft in Peking, Volksrepublik China, Rechtsanwältin bei der Rechtsanwaltskanzlei King & Wood Mallesons in Peking, Volksrepublik China	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Frau Birgit Behrendt, wohnhaft in Birmingham, Michigan, USA, Vice President & Corporate Officer, Global Programs & Purchasing Operations bei der Ford Motor Company in Dearborn, USA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Beherrschungsvertrag zwischen der KION GROUP AG als herrschendem Unternehmen und der proplan Transport- und Lagesysteme GmbH als abhängige Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese über die Internetseite der Gesellschaft unter www.kiongroup.com/hv zugänglich. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort _____

Datum _____

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung _____

**HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGS-
ERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER KION GROUP AG**

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der KION GROUP AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter Frau Sabrina Romes und Herrn Bernhard Orlik, HCE Haubrok AG, geschäftsansässig in München – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung.

**Briefversand, Fax oder E-Mail
der Briefwahl-Stimmen bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der KION GROUP AG**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Geben Sie hiermit Ihre Briefwahl-Stimme ab bzw. bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der KION GROUP AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: KION GROUP AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München

Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0)89 210 27 289

Oder via E-Mail an: meldedaten@hce.de

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der KION GROUP AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer bis zum Montag, den 11. Mai 2015, 18:00 Uhr (MESZ) (eingehend).

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax oder E-Mail) Briefwahl-Stimmabgaben bzw. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet.

Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als ungültig gewertet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragestellung ist ausgeschlossen.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen. Die an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht muss in Textform widerrufen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline

unter +49 (0)89 210 27 222

montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.